



Präambel

Hannover 96 nimmt seine Verantwortung gegenüber Gesellschaft, Umwelt und allen Geschäftspartnern ernst. Hannover 96 verpflichtet sich zu einer legalen, ethischen sowie ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dieses Selbstverständnis spiegelt sich in sämtlichen Beschaffungs- und Lieferbeziehungen wider. Die Integrität und Leistungsfähigkeit unserer Lieferanten ist für die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen wesentlich.

Der vorliegende Lieferantenkodex definiert die Erwartungen und Anforderungen von Hannover 96 an seine Lieferanten. Zugleich dient er der Erfüllung der Pflichten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserer Lieferkette aufzudecken, zu mindern und zu verhindern.

Alle Lieferanten haben durch angemessene Maßnahmen sicherzustellen, dass ihre Beschäftigten die Inhalte dieses Kodexes und die sich daraus für sie ergebenden Rechte und Pflichten einschließlich der für sie geltenden Gesetze kennen und einhalten. Hannover 96 erwartet von seinen Lieferanten, etwaige Verstöße gegen die in diesem Kodex enthaltenen Grundsätze abzustellen. Darüber wird erwartet, dass sich die Lieferanten mit angemessenem Aufwand und risikobasiert darum bemühen, ihre eigenen Lieferanten in entsprechendem Umfang zu verpflichten und dies von Zeit zu Zeit zu überprüfen.

1. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien einzuhalten. Dies umfasst insbesondere:

- Arbeits- und Beschäftigungsrecht
- Umwelt- und Klimaschutzrecht
- Produktsicherheits- und Verbraucherschutzvorschriften
- Steuergesetzgebung
- Wettbewerbs- und Kartellrecht

Die Einhaltung einschlägiger Branchenstandards (z. B. REACH, RoHS) wird erwartet.

2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Hannover 96 respektiert die universellen Menschenrechte und erwartet, dass alle Lieferanten dieselben Prinzipien einhalten. Dazu gehören insbesondere:

2.1 Verbot von Kinderarbeit

- Keine Beschäftigung von Kindern unterhalb der nach ILO und nationalem Recht zulässigen Altersgrenzen.
- Besondere Schutzmaßnahmen für jugendliche Beschäftigte.



2.2 Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit

- Keine Form von Zwangsarbeit, Androhung von Gewalt, Schuldknechtschaft oder psychischer/physischer Nötigung.
- Überlassung persönlicher Dokumente ist unzulässig.

2.3 Faire Entlohnung und Arbeitszeiten

- Entlohnung mindestens gemäß den geltenden Mindestlohngesetzen oder branchenüblichen Standards.
- Geregelte Arbeitszeiten und freiwillige, fair vergütete Überstunden.
- Zahlung von Löhnen vollständig, rechtzeitig und transparent.

2.4 Diskriminierungsfreiheit und Chancengleichheit

- Keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter, politischer Einstellung oder sexueller Orientierung.
- Förderung eines respektvollen und integrativen Arbeitsumfelds.

2.5 Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Bereitstellung eines sicheren und hygienischen Arbeitsplatzes.
- Einhaltung nationaler Sicherheitsstandards und Implementierung wirksamer Schutzmaßnahmen.
- Regelmäßige Schulungen zur Unfallvermeidung.

2.6 Vereinigungsfreiheit

- Achtung des Rechts der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit
- Kein Verbot von Mitgliedschaften in Gewerkschaften oder Arbeiterorganisationen.
- Schutz von Arbeitnehmervertretern vor Diskriminierung.

3. Umwelt- und Klimaschutz

Hannover 96 erwartet von seinen Lieferanten ein umweltbewusstes, ressourcenschonendes und nachhaltiges Handeln:

3.1 Minimierung negativer Umweltauswirkungen

- Einhaltung aller relevanten Umweltgesetze.
- Vermeidung und Reduktion von Emissionen, Abfällen und Gefahrenstoffen.
- Kontrolle potenzieller Umweltrisiken entlang der Lieferkette.



3.2 Ressourceneffizienz

- Einsatz energieeffizienter Technologien.
- Sparsamer Umgang mit Wasser, Energie und Rohstoffen.
- Bevorzugte Nutzung nachwachsender oder recycelbarer Materialien.

3.3 Bewertung und Reduktion des CO₂-Fußabdrucks

- Lieferanten sollen ihren CO₂-Ausstoß erfassen, bewerten und Maßnahmen zur Reduktion ergreifen.
- Bereitstellung relevanter ESG- und Nachhaltigkeitsdaten auf Anfrage.

3.4 Chemikalien- und Materialrichtlinien

- Einhaltung der europäischen REACH-Verordnung.
- Kein Einsatz von verbotenen oder gefährlichen Stoffen, sofern gesetzlich untersagt.
- Verpflichtung zur sicheren Lagerung und Entsorgung.

4. Ethisches Verhalten und Geschäftsintegrität

4.1 Nulltoleranz gegenüber Korruption

- Alle geschäftlichen Tätigkeiten unterliegen höchsten Integritätsstandards.
- Keine Form von Bestechung, Vorteilsgewährung, Erpressung oder unzulässigen Zuwendungen.
- Entscheidungen müssen transparent, nachvollziehbar und rechtssicher getroffen werden.

4.2 Fairer Wettbewerb

- Einhaltung aller kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben.
- Keine wettbewerbswidrigen Absprachen oder Marktmanipulationen.

4.3 Umgang mit Interessenkonflikten

- Frühzeitige Offenlegung tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte gegenüber Hannover 96.

4.4 Datenschutz und Informationssicherheit

- Einhaltung der DSGVO sowie aller relevanten Datenschutzgesetze.
- Schutz vertraulicher Informationen von Hannover 96 sowie sonstiger privater Informationen von anderen Auftraggebern, eigenen Lieferanten, Kunden und Beschäftigten
- Sicherstellung angemessener IT-Sicherheitsmaßnahmen.



4.5. Geistiges Eigentum

- Rechte am geistigen Eigentum sind vom Lieferanten zu respektieren.
- Schutz von geistigen Eigentumsrechten im Rahmen der Geschäftstätigkeit.

5. Einbindung von Subunternehmern

Der Lieferant verpflichtet sich:

- sämtliche Subunternehmer und Unterlieferanten zur Einhaltung dieses Kodex zu verpflichten,
- dies vertraglich abzusichern,
- deren Compliance regelmäßig zu prüfen.

Hannover 96 behält sich vor, bei kritischen Lieferketten zusätzliche Nachweise anzufordern.

6. Audits, Dokumentation und Nachweispflichten

- Hannover 96 ist berechtigt, angemeldete oder unangemeldete Audits durchzuführen. Unangemeldete Unternehmensbesuche setzen voraus, dass der Betriebsablauf nicht gestört wird, ein nachvollziehbarer Anlass vorliegt, keine Gefahr für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse besteht und datenschutzrechtliche Bedenken ausgeschlossen sind.
- Lieferanten müssen relevante Unterlagen aufbewahren und auf Anfrage zur Verfügung stellen.
- Abweichungen sind offen und vollständig zu kommunizieren.

7. Beschwerden, Hinweisgebersystem und Whistleblower-Schutz

Lieferanten müssen sicherstellen, dass:

- eine interne Beschwerde- oder Meldestelle existiert,
- Mitarbeitende und Betroffene Hinweise ohne Nachteile melden können,
- Hannover 96 unverzüglich über Verstöße informiert wird.

Hannover 96 stellt auf Wunsch ein eigenes Meldesystem zur Verfügung.

8. Verstöße, Abhilfe und Sanktionen

Bei Verstößen gegen diesen Kodex gilt:



- Hannover 96 behält sich innerhalb des rechtlichen Rahmens angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor, die von der Schwere des Verstoßes abhängig sind. Hierzu zählen insbesondere die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes, die Geltendmachung von Schadensersatz und die Kündigung des Vertrages sowie im Fall eines schwerwiegenden Verstoßes auch die außerordentliche Kündigung.

9. Anerkennung und Gültigkeit

Durch die Geschäftsbeziehung bestätigt der Lieferant:

- die vollständige Kenntnisnahme dieses Kodex,
- seine Anwendung in allen relevanten Unternehmensbereichen,
- die Weitergabe an Subunternehmer,
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Hannover 96 bei der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen.

Schlussbemerkung

Hannover 96 ist überzeugt, dass nachhaltige, verantwortungsvolle und transparente Lieferketten für langfristigen Erfolg unverzichtbar sind. Wir setzen daher auf partnerschaftliche Zusammenarbeit, Dialog und kontinuierliche Verbesserung.

Ort, Datum

Unterschrift Lieferant